

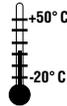
1. BENUTZERGRUPPEN

| | Aufgaben | Qualifikation |
|--------------|----------------------------------|---|
| Bediener | Bedienung, Sichtprüfung | Einweisung anhand der Bedienungsanleitung; Befähigte Person 1 |
| Fachpersonal | Anbau, Abbau, Reparatur, Wartung | Mechaniker |
| | Prüfungen | Befähigte Person 2 nach TRBS-1203a (Sachkundiger) |

2. SICHERHEITSHINWEISE

Bestimmungsgemäßer Einsatz

- Gerät nach Angaben dieser Betriebsanleitung betreiben.
- Nur in technisch einwandfreiem Zustand benutzen.
 - Nur von eingewiesenem Personal bedienen.
 - Nur für vorgesehenen Einsatz (Druck) verwenden.



Sicherheitsbewusstes Arbeiten

- Erst Betriebsanleitung lesen.
- Immer sicherheits- und gefahrenbewusst arbeiten.
- Hubgerät und Last während aller Bewegungen beobachten.
- Auf ausreichend befestigten Untergrund und Standsicherheit achten.
- Schäden und Mängel sofort dem Verantwortlichen melden.
- Gerät erst reparieren, dann weiterarbeiten!



Nicht erlaubt sind:

- Überlast (--> techn. Daten, Typen-/ Traglastschild)
- Maschineller Antrieb.
- Stöße, Schläge.
- Zusätzliche Belastungen z.B. Wind.



Verwendungsausschluss

- Nicht geeignet für Dauerbetrieb und Vibrationsbelastung.
- Nicht zugelassen für Bauaufzüge (BGV D7).
- Nicht zugelassen in explosionsgefährdeten Bereichen.
- Nicht geeignet in aggressiver Umgebung.
- Nicht geeignet zum Heben gefährlicher Lasten.

Organisatorische Maßnahmen

- Sicherstellen, dass diese Betriebsanleitung immer verfügbar ist.
- Sicherstellen, dass nur unterwiesenes Personal mit dem Gerät arbeitet.
- In regelmäßigen Abständen prüfen, ob sicherheits- und gefahrenbewusst gearbeitet wird.

Montage, Wartung und Reparatur

Nur durch Fachpersonal!

- Für Reparaturen sind nur Original-Ersatzteile zu verwenden.
- Sicherheitsrelevante Teile nicht umbauen oder ändern!
- Zusätzliche Anbauten dürfen die Sicherheit nicht beeinträchtigen.

Weitere Vorschriften, die zu beachten sind

- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).
- Länderspezifische Vorschriften.
- Unfallverhütungsvorschrift (BGV D8).

3. TECHNISCHE DATEN

| Typ | | 1624.3 | 1624.5 |
|---------------------|----|--------|--------|
| zul. Last /Winde* | t | 3 | 5 |
| Hub/Kurbelumdrehung | mm | 8 | 3,9 |
| Kurbeldruck | N | 240 | 210 |

Konstruktions- und Ausführungsänderungen vorbehalten.

*Bei großen Hublängen und abweichenden Bauarten kann die zulässige Last reduziert sein. Es gelten die Lastangaben auf dem Typenschild. Eine ungleichmäßige Belastung der Winde z.B. durch Schräglage, Lage des Containerschwerpunktes oder nicht synchrones Anheben, muss beachtet werden.

4. ALLGEMEINES

Die hochqualitative Zahnstangenwinde von 3 - 5 t Last in Druckausführung. Die vielfach bewährte Zahnstangenwindenreihe ist robust und zuverlässig.

Die handbetriebene Zahnstangenwinde in verschiedenen Variationen ermöglichen ergonomisches Anpassen, Abstützen, Verschieben und Nivellieren etc.

5. AUFBAU

Zuverlässiges Stirnradgetriebe aus hochwertigem, gehärtetem bzw. vergütetem Stahl. Die Zahnstangenwinden sind mit Sicherheitskurbeln (SIKU) ausgerüstet und entsprechen den Unfallverhütungsvorschriften „Winden, Hub- und Zuggeräte“ BGV D8. SIKU = Sicherheitskurbel mit selbsttätig wirkender Lastdruckbremse. 2-teiliger, an der Winde fest angebaute, federbelasteter Sperrhaken. Last wird in jeder gewünschten Position sicher gehalten.

6. MONTAGE

Zahnstangenwinden am Gehäuse oder an vorhandenen Befestigungsbohrungen entsprechend den Einsatzbedingungen sicher befestigen.

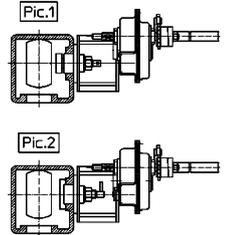
Dabei ist darauf zu achten, dass

- die Winde nur auf Druck (nicht auf Zug) belastet wird.
- die Sicherheit, Bedienbarkeit und Nachschmiermöglichkeit nicht beeinträchtigt wird.

6.1 CONTAINER NIVELLIERUNG

Die Winde kann zum Nivellieren von Containern mit ISO-Ecke verwendet werden.

Dazu an jeder ISO-Ecke einen Verriegelungsbolzen einführen (Pic. 1), diesen danach um 90° drehen und die Mutter (SW 30) mit einem Gabelschlüssel anziehen (Pic. 2)



7. BEDIENUNG

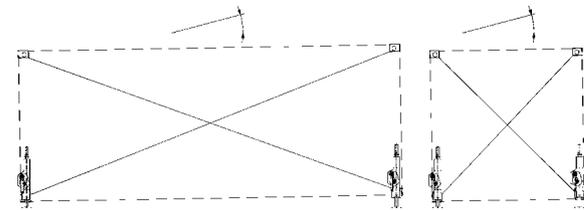
Einsatz als Hebezeug

Kurbelgriff um 90° in Arbeitsstellung umlegen.

Heben der Last durch: Handkurbel im Uhrzeigersinn drehen.

Senken der Last: Kurbel gegen Uhrzeigersinn drehen.

Bei Loslassen der Kurbel wird die Last beim Heben und Senken in jeder beliebigen Stellung sicher gehalten.



max. 1,5° = ~ 26 mm/m!



ACHTUNG!

Die Verriegelung darf nur geöffnet werden, wenn die Winde nicht belastet ist.

8. PRÜFUNG

Das Gerät ist entsprechend den Einsatzbedingungen und den betrieblichen Verhältnissen jedoch mindestens einmal jährlich, durch eine befähigte Person 2 nach TRBS 1203 (Sachkundiger) zu prüfen (Prüfung gem. BetrSichV, § 10, Abs.2 entspricht Umsetzung der EG-Richtlinien 89/391/EWG und 95/63/EG bzw. jährliche Betriebssicherheitsprüfung nach BGV D8, §23, Abs.2 und BGG956). Diese Prüfungen müssen dokumentiert werden:

- vor Erstinbetriebnahme.
- nach wesentlichen Änderungen vor Wiederinbetriebnahme.
- mindestens einmal jährlich.
- falls außergewöhnliche Ereignisse stattgefunden haben, die schädigende Auswirkungen auf die Sicherheit der Winde haben können (außerordentliche Prüfung z.B. nach längerer Nichtbenutzung, Unfällen, Naturereignissen).
- nach Instandsetzungsarbeiten, welche die Sicherheit der Winde beeinflussen können.

Sachkundige (BP2) sind Personen, die aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung und Erfahrung ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der Winden, Hub- und Zuggeräte haben und mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und allgemein anerkannten Regeln der Technik (z.B. DIN-EN-Normen) soweit vertraut sind, dass sie den arbeitssicheren Zustand von Winden, Hub- und Zuggeräten beurteilen können. Sachkundige Personen (BP2) sind durch den Betreiber des Gerätes zu benennen. Die Durchführung der jährlichen Betriebssicherheitsprüfung, sowie eine Ausbildung zur Erlangung der vorgehend beschriebenen Kenntnisse und Fertigkeiten, wird durch haacon hebeteknik angeboten.

9. WARTUNGSEMPFEHLUNG

Der Betreiber legt, je nach Einsatzhäufigkeit und -bedingungen die Intervalle selbst fest.

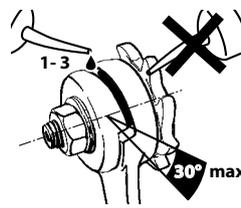
- Regelmäßige Reinigung, kein Dampfstrahler!
- nicht einsehbare Bremsen/Sperrn spätestens nach 5 Jahren visuell prüfen, Bremsbeläge bei Bedarf austauschen.
- Generalüberholung durch den Hersteller spätestens nach 10 Jahren.

**ACHTUNG!**

Inspektions-, Wartungs- und Reparaturarbeiten nur an lastfreiem Hebezeug. Arbeiten an Bremsen und Sperren nur durch dafür qualifiziertes Fachpersonal. Gerät und dessen Inhaltsstoffe umweltgerecht entsorgen.

| Wartungs- und Inspektionsarbeiten | Intervalle |
|---|-------------------|
| Sicht- und Funktionsprüfung | vor jedem Einsatz |
| Bremsfunktion unter Last | |
| Nachschmierung (Schmiernippel) | jährlich |
| Zahnstange und Antriebszahnrad auf Verschleiß prüfen, bei Bedarf austauschen, einfetten | |
| Typenschild auf Lesbarkeit prüfen | |
| Sachkundigenprüfung | |
| Getriebeteile prüfen, bei Bedarf austauschen, schmieren | 2-5 Jahre |

Schmierstoffempfehlung: Mehrzweckfett nach DIN 51502 K3K-20

Sicherheitskurbel

Wenn beim Senken Schwergängigkeit eintritt, einige Tropfen Öl in die Spalten der Kurbelnahe träufeln.

Sicherheitskurbel mit einer Spaltöffnung >30° sind auszutauschen. Reparatur nur durch Hersteller.



ACHTUNG!
Kurbel, Sperrhaken und Sperrklinke nur bei lastfreiem Gerät demontieren!
Bremsbeläge nicht ölen oder fetten!

10. ERSATZTEILE

Bei einer Ersatzteilbestellung bitte unbedingt angeben:

- Typ und Fabriknummer des Gerätes / Pos. und Teilenummer

11. ABBAU, ENTSORGUNG

- Sicherheitshinweise beachten.
- Gerät und dessen Inhaltsstoffe umweltgerecht entsorgen.

EG-Einbauerklärung

haacon hebeteknik GmbH
Josef-Haamann-Straße 6
D-97896 Freudenberg/Main

**Der Hersteller:**

haacon hebeteknik gmbh
Josef-Haamann-Straße 6
D-97896 Freudenberg / Main

Telefon: +49 (0) 9375 / 84-0
Telefax: +49 (0) 9375 / 8466

erklärt hiermit, dass folgendes Produkt:

Produktbezeichnung: Zahnstangenwinde

| | | | | | | | | |
|-------------|------|--------|--------|------|------|------|------|------|
| Typ: | 1248 | 1273 | 1524 | 1543 | 1551 | 1555 | 1557 | 1597 |
| | 1599 | 1616 | 1624 | 1659 | 1685 | 3604 | 3619 | 3626 |
| | 3628 | 3668 | 3852 | 3875 | 3887 | 3895 | 6116 | 6117 |
| | 6173 | 207643 | 207644 | | | | | |

Traglastbereich: - 20 t

den folgenden grundlegenden Anforderungen der Richtlinie **Maschinen (2006/42/EG)** entspricht Anhang I, Artikel :

| | |
|-------|--|
| 1.1.2 | Grundsätze für die Integration der Sicherheit |
| 1.1.3 | Materialien und Produkte |
| 1.1.5 | Konstruktion der Maschine im Hinblick auf die Handhabung |
| 1.3.2 | Bruchrisiko beim Betrieb |
| 1.3.4 | Risiken durch Oberfläche, Kanten und Ecken |
| 1.3.7 | Risiken durch bewegliche Teile |
| 1.3.9 | Risiko unkontrollierter Bewegungen |
| 1.7 | Informationen |
| 4.1.2 | Schutzmaßnahmen gegen mechanische Gefährdungen |
| 4.3.3 | Maschinen zum Heben von Lasten |
| 4.4 | Betriebsanleitung |

Das Produkt ist eine unvollständige Maschine im Sinne der Richtlinie Maschinen (2006/42/EG). Das Produkt darf erst dann in Betrieb genommen werden, wenn festgestellt wurde, dass die Maschine, in die es eingebaut werden soll, den Bestimmungen der Richtlinie Maschinen (2006/42/EG) entspricht.

Bei wesentlicher Änderung des Produktes verliert dieses die vom Hersteller erklärte Konformität.

Der Hersteller verpflichtet sich, die speziellen Unterlagen zum Produkt einzelstaatlichen Stellen auf Verlangen elektronisch zu übermitteln.

Die zum Produkt gehörenden speziellen technischen Unterlagen nach Anhang VII Teil B wurden erstellt.

Dokumentationsverantwortlicher: Abteilung Konstruktion

Unterzeichner:

Freudenberg, 25.03.2010

i.V. Robert Miltnerberger

i.V. Theo Müller

de Ausgabe 21; 03/10

092001 vom 25.03.2010

Formblatt-Nr. 100021

